

ALB-DONAU-KREIS | BIBERACH | HEIDENHEIM

top

magazin

ULM | NEU-ULM

Top Magazin Ulm | Neu-Ulm

Mediadaten 2022

Formate | Preise

Technische Angaben

www.topmagazin-ulm.de

Profil

Das Top Magazin Ulm/Neu-Ulm richtet sich an Leserinnen und Leser mit einer positiven Einstellung zu Genuss und Lifestyle und mit einem ausgeprägten Sinn für die schönen Dinge des Lebens. Der redaktionelle Schwerpunkt liegt auf dem Großraum Ulm/Neu-Ulm sowie dem angrenzenden Umland von der Ostalb bis Oberschwaben. Diese Region ist gekennzeichnet durch eine im Bundesvergleich

überdurchschnittliche Wirtschaftsleistung und Kaufkraft. Mehrmals im Jahr veranstaltet das Top Magazin Ulm/Neu-Ulm die Top Lounge, ein „Get-together“ in exklusivem Rahmen. Hier treffen sich unsere Geschäftspartner sowie viele weitere Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Gesellschaft, um ihre Ideen in angenehmer Atmosphäre auszutauschen und neue Geschäftskontakte zu knüpfen.

» www.topmagazin-ulm.de

Verlagsangaben

Verlag HAG Verlag & Marketing GmbH
Einsteinstraße 59, 89077 Ulm
Telefon: (07 31) 39 94 95-0
Telefax: (07 31) 39 94 95-20
www.topmagazin-ulm.de
E-Mail: ulm@top-magazin.de

Verbreitung Stadt Ulm, Stadt und Landkreis Neu-Ulm, Kreis Heidenheim, Kreis Günzburg, Kreis Biberach, Alb-Donau-Kreis, Kreis Ravensburg

Vertrieb Der selektive Vertrieb macht über 140.000 Menschen zu regelmäßigen Lesern:

- Lesezirkel (2.700 Exemplare x 50 Kontakte)
- VIP-Mailing und Abonnenten (1.200 Exemplare)
- Gehobene Gastronomie und exklusive Hotels (1.000 Exemplare)
- Anzeigenkunden (3.800 Exemplare)
- Verteilung auf Messen und Events

Erscheinungsweise 4-mal jährlich

Auflage 9.000 Exemplare Ulm/Neu-Ulm
» zusätzlich als Online-Blättermagazin auf www.topmagazin-ulm.de

Verkaufspreis 4,90 Euro

Ausgaben und Termine*

Ausgabe	Anzeigenschluss	Druckunterlagenschluss	Erscheinungstermin
Frühjahrsausgabe	01. März	05. März	15. März
Sommerausgabe	30. Mai	03. Juni	15. Juni
Herbstaussgabe	28. August	07. September	15. September
Winterausgabe	19. November	24. November	02. Dezember

*) Terminverschiebungen bis zu 7 Tagen vorbehalten.

Technische Angaben | Datenlieferung






Techn. Angaben Magazinformat: 218 X 300 mm
Drucktechnik: Bogenoffset (Euroskala, 80er-Raster)
Verarbeitung: Klebebindung (Lumbeck)

Datenversand Per E-Mail an: ulm@top-magazin.de

Druckunterlagen Die Anzeigenpreise basieren auf Anlieferung druckfertiger PDF-Dateien nach X3-Standard mit farbverbindlichem Andruck.

per Post auf CD oder Datenstick an:
Top Magazin Ulm/Neu-Ulm
Postfach 2520
89015 Ulm

Preisliste Nr. 14 gültig ab 01.01.2022 | sämtliche Preise sind Nettopreise zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer bei Lieferung fertiger Druckdaten

Anzeigen/PR	Formate	vierfarbig
2/1 Seite 	2/1 Seite Anschnitt: 436 X 300 mm * 2/1 Seite Satzspiegel: 400 X 275 mm	Direktpreis € 3.197,- Agenturpreis € 3.761,-
1/1 Seite 	1/1 Seite Anschnitt: 218 X 300 mm * 1/1 Seite Satzspiegel: 185 X 275 mm	Direktpreis € 2.197,- Agenturpreis € 2.585,-
1/2 Seite 	1/2 Seite hoch/Anschnitt: 107 X 300 mm * 1/2 Seite hoch/Satzspiegel: 93 X 275 mm 1/2 Seite quer/Anschnitt: 218 X 143 mm * 1/2 Seite quer/Satzspiegel: 185 X 135 mm	Direktpreis € 1.397,- Agenturpreis € 1.644,-
1/3 Seite  (nur Anzeigen)	1/3 Seite hoch/Anschnitt: 75 X 300 mm * 1/3 Seite hoch/Satzspiegel: 67 X 275 mm 1/3 Seite quer/Anschnitt: 218 X 100 mm * 1/3 Seite quer/Satzspiegel: 185 X 92 mm	Direktpreis € 997,- Agenturpreis € 1.173,-
1/4 Seite  (nur Anzeigen)	1/4 Seite hoch/Satzspiegel: 90 X 135 mm	Direktpreis € 757,- Agenturpreis € 891,-

*) zzgl. 3 mm Beschnittzugabe

Umschlagseiten	vierfarbig
U2 (nur Anzeigen)	Direktpreis € 2.697,- Agenturpreis € 3.173,-
U3 (nur Anzeigen)	Direktpreis € 2.697,- Agenturpreis € 3.173,-
U4 (nur Anzeigen)	Direktpreis € 3.197,- Agenturpreis € 3.761,-

Sonderformate	vierfarbig
Top Titelstory • 1 ganzseitiges Bild und 3 Seiten PR • Hervorhebung im Inhaltsverzeichnis • auf dem Titel: 2 Textzeilen und 1 Bild (60X40)	Direktpreis € 4.990,- Agenturpreis € 5.870,-
Klapptitel	auf Anfrage

Bei Abschluss eines Anzeigenauftrages ist die Teilnahme an der Top Lounge inkludiert.

Platzierungszuschlag

Platzierungswünsche (z. B. neben Editorial oder Inhaltsverzeichnis), deren Erfüllung Auftragsvoraussetzung sind, bedingen einen Platzierungszuschlag von **15 %** auf den Anzeigenpreis.

Zahlungsbedingungen

10 Tage nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug. Bei Vorauszahlung oder Bankeinzug bis 10 Tage vor Erscheinungstermin gewähren wir **2 %** Skonto.

Mengen-/Malrabatt pro Jahr (nicht für Sonderformate)

ab 2 Seiten/Veröffentlichungen	5 %
ab 4 Seiten/Veröffentlichungen	10 %
ab 6 Seiten/Veröffentlichungen	15 %

Beihefter (bis 4-seitig, Format unbeschnitten 224 X 309 mm)

Preis auf Anfrage

Beilagen (bis 50 g, Höchstformat 210 X 290 mm)

Direkt-/Agenturpreis jew. pro Tausend € **120,-/140,-**

Anzeigengestaltung

Kostenpauschale für Anzeigengestaltung (Texten, Scannen, Gestalten) durch den Verlag € **180,-**. Kosten bei Drittverwertung von durch den Verlag gestalteten Anzeigen auf Anfrage.

Agenturermäßigung

Agenturen erhalten bei Nachweis der Agenturtätigkeit, Vermittlung des Auftrages und fristgerechter Bereitstellung druckfähiger Unterlagen eine Ermäßigung von **15 %** auf den Agenturpreis.

Top Online

- Top Online verfügt über hochwertige und umfangreiche regionale sowie nationale Inhalte. Hierdurch steigt auch der Seitenwert Ihres Beitrages und wird in Google besser gefunden.
- Die freien Redaktionen und Anzeigen/PRs werden suchmaschinenoptimiert aufbereitet. Anzeigen können animiert werden.
- Anzeigen/PRs werden in themenbezogenen Rubriken platziert. Zusätzlich können max. **6 PRs** auf der Startseite unter „Empfohlene Artikel“ abgebildet werden (**25 %** Platzierungszuschlag).
- Ihre Anzeige/PR ist in Top Magazin online 90 Tage präsent.*
- Bei gesponserten Artikeln/PR-Beiträgen kann die Präsenz nach 90 Tagen kostengünstig (**120,-** Euro für 12 Monate) verlängert werden.
- Bei Anzeigen/Bannerschaltung kann die Präsenz auf weitere Rubriken kostengünstig (**50 %** Rabatt) ausgeweitet werden.

Gesponserter Artikel / Redaktioneller PR-Beitrag

Preise

PR-Beitrag aus Print für 90 Tage (1/1 – 2/1)
Einmalige Verlängerung (ab Ende 90 Tage für 12 Monate)

€ **390,-**
€ **120,-**

Bannerflächen / Dynamische Anzeigen

Preise

Anzeige aus Print für 90 Tage
Belegung weitere Rubrik

€ **290,-**
€ **140,-**

*) Die Berechnung der 90 Tage startet immer zum nächsten EVT
Die Tage davor sind kostenfrei. Preise zzgl. gesetzl. MwSt.

Top Events

Einzigartig: Marketing-Plattform und Treffpunkt für Meinungsmacher



44. Umer TOP Lounge

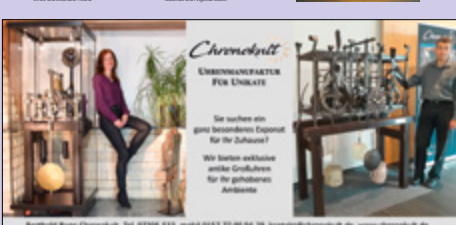
„himmlisch geerdet“ im Laupheimer Hof

Ende 2019 wurde das neue Hauptausbau vom Laupheimer Hof fertiggestellt. In dem 59 Jahre alten und außergewöhnlich großzügigen Zimmer und Neben sowie Serviced Apartments mit komplett ausgestatteter Küchenzeile und ein Fitness- und Wellnessbereich erweitert. Ein geplantes offizielles Eröffnungsfest wurde bislang wegen der Corona-Pandemie mehrfach verschoben. Am 26. August war es schließlich so weit, und zugleich wurde auch 25 Jahre Laupheimer Hof unter der Leitung von Familie Köhler gefeiert.

Die TOP Magazine und die Laupheimer Hof sind seit etwa 15 Jahren freundschaftlich miteinander verbunden, als Thomas Köhler und seine Tochter das Catering für die TOP Lounge im Planetarium Laupheim übernommen hatten. Und so war es naheliegend, das Eröffnungsfest im Jubiläumsjahr nach einer TOP Lounge zu verlegen. Die über 200 geladenen Gäste freuten sich, dass endlich wieder etwas stattfinden konnte und genossen den Abend sehr.

Die Sicherheit und Gesundheit war allen Beteiligten sehr wichtig, daher wurde die Einhaltung der 3G Regel vom Security Dienst DRB überwacht und es waren ständig vom medizinischen Personal die Desinfektionsmittel für den Vor- und die Eingangsbereiche bereit.

Die Kleinfestbank präsentierte sich von seiner allerbesten Seite und verwandelte die Gäste mit raffinierten Fingerfood, raffinierten Hauptgerichten und leckeren Desserts. Die beiden oberen Hallenböden waren aufgegeben waren, entstanden angenehme Netzwerke und es konnten die Anwesenheitsprobleme eingeleitet werden. In der Region ist eine



Servicechefin Anna Christmann, Tel. 07393 933, mobil 0157 77 88 94, christmann@christmann.de, www.christmann.de



Faszination südliches Afrika

Das DER Reisebüro Ulm, die Weinaktion und das TOP Magazin veranstaltet Mitte September einen exklusiven Abend, bei dem sich alles um die Urlaubsregion südliches Afrika dreht. Das stimmungsvolle Ambiente im Gewölbe der Weinaktion bot einen anspruchsvollen Rahmen für die etwa 30 Gäste.



Nach der Begrüßung der Gäste durch Reiseleiterin Michael Sievers eröffnete Katharina Part von Chamblion Reisen jeweils zwischen dem einzelnen Gängen die Weinlese der Südafrikaner-Weinrebe. Die Weinlese wurde durch die Weinlese-Veranstalterin und stützte ausgewählte Reisen nach Namibia und Südafrika vor. Sie erläuterte die Gäste unter anderem, dass die Gruppenreise bei Chamblion Reisen maximal 12 Personen beträgt, dass die Übernachtungen in kleinen exklusiven Hotels und Lodges erfolgt, dass es eine Buchhaltungsagentur gibt und dass Nachhaltigkeit und Schutz der Umwelt bei Chamblion Reisen sehr hohen Stellenwert genießen.

Das Menü

Ruozucchi mit Zitrusöl, getrocknetes, geröstetes, Schieferfleisch, Sekt, Apfel und Mandeln, dazu 2019er Pinotage, W.O. Wellington von 2017erbarter Wein

Platzes Konjunktur

Dhar-Curry mit Süßkartoffeln, dazu 2017er Sauvignon Blanc, W.O. Egen von Rudt-Schulz

Babote, Hochflurcharcuterie vom Rind mit Aprikose, Mango, Rucola, Avocado, ein Stückchen Rindfleisch mit Avocado, Mangi-Chutney, dazu 2017er Archaoschiraz, W.O. Wellington von der Grandis Farm

Milchzucker, dazu Amaruloko

Nightlife im Autokino

Die TOP Lounge am Corona-Direkt hat geöffnet. Doch in der Zeit, die das TOP Magazin veranstaltet, wurden die Autokinos im Corona-Direkt, Corona Garage der Top, Jugendclub, wie auch in der Corona, Corona Garage und Corona Garage.

Auf den Terrassen standen die Kunden und die TOP Magazine. Die TOP Magazine sind die TOP Magazine. Die TOP Magazine sind die TOP Magazine. Die TOP Magazine sind die TOP Magazine.

Die TOP Magazine sind die TOP Magazine. Die TOP Magazine sind die TOP Magazine. Die TOP Magazine sind die TOP Magazine. Die TOP Magazine sind die TOP Magazine.

me and all hotels

Red Carpet Night zur Eröffnung des me and all hotel ulm

Die TOP Magazine sind die TOP Magazine. Die TOP Magazine sind die TOP Magazine. Die TOP Magazine sind die TOP Magazine. Die TOP Magazine sind die TOP Magazine.

Können wir das? Klar, WEE kann's!

WEE - WEE Immobilien Investitions schafft für Sie als Top Investor und ein Team von 1000+ emotionalen Maklern, die mit einem perfekten eingesetzten Team.

WEE - WEE Immobilien Investitions schafft für Sie als Top Investor und ein Team von 1000+ emotionalen Maklern, die mit einem perfekten eingesetzten Team.

Die Spitzen-Ereignisse der Top Magazine

Geschäftskontakte und Gedankenaustausch

Das Top Magazin veranstaltet für seine Kunden und Geschäftspartner exklusive Events, zu denen Persönlichkeiten wie beispielsweise engagierte Unternehmer, Entscheidungsträger aus Politik, Kultur, Gesellschaft und Sport eingeladen werden.

Diese Events sind perfekte Plattformen, um in angenehmer Atmosphäre zu „netzwerken“. Hier bietet sich die ideale Gelegenheit, interessante Kontakte zu knüpfen, bestehende Geschäftsbeziehungen zu festigen oder produktive Gedanken auszutauschen.

Netzwerk für „Macher“

Unsere Top Netzwerke führen Geschäftspartner zusammen, unterstützen bei der Verwirklichung von Vorhaben, fördern vertrauensvolle Zusammenarbeit und dienen als Informations- und Inspirationsplattform getreu dem Grundsatz: „Nichts bewegt Menschen mehr als andere Menschen.“

Als Gastgeber veranstaltet das Top Magazin die Events immer wieder an außergewöhnlichen Plätzen und sorgt somit für beeindruckende Ereignisse. Ob Top Lounge, Party, Luxusmesse, Koch-Event, Golfturnier oder Whiskey-Lounge – sicher ist: Alle sind Top Events auf höchstem Niveau!

Überzeugendes Profil

Top Magazin – einzigartige Gründe für Deutschlands auflagenstärkstes regionales Gesellschaftsmagazin:

- Bereits seit 40 Jahren auf dem Markt, an 32 Standorten im In- und Ausland
- Außerordentliche Reichweite mit einer Gesamtauflage von ca. 400.000 Exemplaren pro Quartal
- Lebensart auf höchstem Niveau
- Hohe Bekanntheit in der jeweiligen Region durch exklusive Netzwerkveranstaltungen
- Ideales Medium zur punktgenauen Werbung in gehobenen Zielgruppen

Top ist einzigartig!

Lifestyle auf höchstem Niveau

Seit 17 Jahren ist Top Magazin Ulm/Neu-Ulm das etablierte Premium-Magazin. Konzipiert für alle, die eine gelungene Mischung aus Exklusivität und regionaler Bodenständigkeit schätzen. In hochwertiger Form erfahren Sie das Neueste aus Gesellschaft und Wirtschaft, Mode und Schönheit, Gesundheit und Medizin, Wohnen, Kunst und Kultur sowie Gastronomie.

Werbung mit Langzeitwirkung

Drei Monate Langzeit-Werbewirkung mit jeder Ausgabe schaffen ein hervorragendes Preis-Leistungs-Verhältnis bei einer Präsentation in exklusiver Aufmachung.

Zielgruppengerechter und selektiver Vertrieb

Top Magazin Ulm/Neu-Ulm erzielt über seinen selektiven Vertrieb eine hohe Reichweite in der anspruchsvollen Zielgruppe: Über Lesezirkel, Abonnements und VIP-Mailings etc. werden besonders die Meinungsmacher und „Multiplikatoren“ angesprochen. Zusätzlich ist das Top Magazin Ulm/Neu-Ulm in First-Class-Hotels, Restaurants, Wellness-Resorts, gehobenem Einzelhandel, Arztpraxen, Kliniken, Sozietäten, Autohäusern, bei Finanzdienstleistern sowie auf Sport- und Kulturevents präsent.

Top Leserprofil

Unter den Top Magazin Lesern wird regelmäßig eine schriftliche Befragung* durchgeführt. Die Auswertung erfolgte datenschutzkonform durch Top of the Tops in Bonn:

Top Magazin Leser

Geschlecht:

48 % weiblich 52 % männlich

Kernzielgruppe:

42 % 30-49 Jahre 26 % 50-59 Jahre

Bildung/Beruf:

68 % haben Abitur/erw. Oberstufe und/oder Studium (FH/Univers.)

63 % arbeiten als leitende Angestellte oder Selbstständige

Netto-Haushaltseinkommen (monatlich):

38 % 3.000,- bis unter 5.000,- Euro

26 % 5.000,- bis unter 8.000,- Euro

11 % über 8.000,- Euro

Wohnen:

62 % leben im Eigentum (Wohnung oder Haus)

Nutzung pro Haushalt:

Durchschnittlich 2,5 Personen in einem Haushalt lesen das Top Magazin.

Dauer der Nutzung einer Top Magazin Ausgabe:

74 % 1-3 Monate

26 % länger als 3 Monate

Häufigkeit der Nutzung einer Top Magazin Ausgabe:

51 % der Leser nehmen eine Top Magazin Ausgabe 4-mal und häufiger in die Hand, um darin zu lesen oder zu blättern.

Top Interessen der Leser:

1. Genuss, Reisen und Events
2. Gesundheit, Sport und Freizeit
3. Wohnen, Mode und Trends
4. Kultur, Schmuck und Uhren
5. Autos, Motorräder und Wirtschaft

*) Ergebnisse der Top Leserbefragung Herbst 2016

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Top Verlage | Stand 1/2021

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten für Online-/ Print-Anzeigen / PRs.

1. **Anzeigenauftrag:** Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Geschäftsbedingungen des Verlages ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen/PRs (redaktionelle Anzeigen) eines Werbetreibenden oder sonstigen Inserenten.
2. **Veröffentlichungsfrist:** Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. **Anzeigenabruf:** Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus, weitere Anzeigen abzurufen.
4. **Auftrag-Nichterfüllung:** Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten (Rabattnachbelastung). Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. **Anzeigen-Stornierung:** Im Falle einer Stornierung von Anzeigen bis sechs Wochen vor Erscheinen der Druckschrift werden dem Auftraggeber 25 % des Anzeigenpreises als pauschales Ausfallhonorar berechnet, es sei denn, der Auftraggeber weist nach, dass dem Auftragnehmer kein Schaden bzw. ein niedriger Schaden entstanden ist. Erfolgt die Stornierung innerhalb von sechs Wochen vor dem Erscheinungstermin, beträgt das Ausfallhonorar 50 % des Anzeigenpreises; Satz 1 Halbsatz 2 gilt entsprechend. Der Auftragnehmer ist frei darin, anstelle der Pauschalen den ihm tatsächlich entstandenen Schaden geltend zu machen. Anzeigen-Verschiebung: Im Falle einer Verschiebung von Anzeigenschaltungen (z. B. auf die nächste oder übernächste Ausgabe) bis sechs Wochen vor Erscheinen der Druckschrift werden dem Auftraggeber 10 % des Anzeigenpreises als pauschales Ausfallhonorar berechnet, es sei denn, der Auftraggeber weist nach, dass dem Auftragnehmer kein Schaden bzw. ein niedriger Schaden entstanden ist. Eine Anzeigenverschiebung innerhalb von sechs Wochen vor Erscheinungstermin kommt einer Stornierung gleich, so dass das oben zur Anzeigen-Stornierung Gesagte gilt.
6. **Platzierungswünsche:** Der Verlag kann Platzierungswünsche vormerken und versuchen, sie im Rahmen der technischen und gestalterischen Möglichkeiten zu berücksichtigen. Die Berücksichtigung ist jedoch unverbindlich. Platzierungsforderungen, deren Erfüllung Auftragsvoraussetzung ist, bedingen einen Platzierungszuschlag von 15 %.
7. **Auftrags-Ausführung:** Aufträge für Anzeigen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen des Magazins veröf entlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag nicht auszuführen ist. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Die Ablehnung des Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. **Kennzeichnungspflicht:** Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
9. **Urheberrechte:** Die durch den Verlag gestalteten Anzeigen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages weiterverarbeitet werden. 10. Haftung: Der Verlag verwendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsmäßige Sorgfalt, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt und getäuscht wird. Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein. Der Auftraggeber haftet für alle Folgen und Schäden, die sich für den Verlag, insbesondere aufgrund presserechtlicher und gesetzlicher Bestimmungen oder Vorschriften, aus dem Inhalt der Anzeigen durch deren Abdruck und Streuung ergeben können. Der Auftraggeber hat den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Kosten der Veröf entlichung einer Gegendarstellung zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen.
11. **Druckunterlagen:** Vom Auftraggeber sind die druckfertigen PDF-Dateien bis spätestens 10 Tage vor Erscheinen des Magazins an den vom Verlag genannten Grafikpartner kostenfrei zu liefern. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
12. **Rechte und Pflichten:** Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde. Der Verlag hat das Recht, eine Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts, des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht oder diese für den Verlag nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre.
 - 12.1. **Zahlungsminderung:** Lässt der Verlag eine ihm für die Ersatzanzeige oder die Veröffentlichung des anderen Werbemittels gesetzte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige/Ersatzveröffentlichung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels ist die Rückgängigmachung des Auftrags ausgeschlossen. Reklamationen müssen (außer bei nicht offensichtlichen Mängeln) innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung geltend gemacht werden. Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen binnen eines Jahres, ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, geltend gemacht werden.
 - 12.2. **Haftung wegen Fahrlässigkeit:** Der Verlag haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung, nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen: Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im kaufmännischen Verkehr auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verlag nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In solchen Fällen ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.
 - 12.3. **Produkthaftung:** Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet der Verlag nach den gesetzlichen Vorschriften.
 - 12.4. **Verjährung:** Alle gegen den Verlag gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.
 13. **Probeabzüge:** Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden. Sendet der Auftraggeber den Probeabzug nicht fristgerecht zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck erteilt.
 14. **Technische Veränderungen** des Magazins, z. B. Format oder Papier, liegen im Ermessen des Verlages.
 15. **Rechnung:** Die Rechnung ist innerhalb 10 Tagen nach Erhalt zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Unberechtigte Abzüge werden nachbelastet.
 16. **Zahlungsverzug:** Bei Stundung oder Zahlungsverzug werden Zinsen in Höhe von 9 Prozent über dem jeweiligen Basiszinssatz sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlungen verlangen. Nachlässe und Rabatte werden im Fall des Zahlungsverzuges nachbelastet; ein Anspruch auf sie besteht nicht. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich öf entstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
 17. **Belegexemplar:** Der Verlag stellt dem Auftraggeber ein Belegexemplar zur Verfügung.
 18. **Aufrechnungen:** Die Aufrechnungen sind nur zulässig mit Gegenansprüchen, die vom Verlag anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.
 19. **Gestaltungskosten:** Kosten für die Anfertigung bestellter Entwürfe, Repros, Lithos und Satzarbeiten sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
 20. **Preisminderungsansprüche:** Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage (oder wenn eine Auflage nicht genannt ist) die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften ggf. die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H., bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
 21. **Aufbewahrungspflicht:** Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zugesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet mit einer Frist von drei Monaten nach Auftragsablauf.
 22. **Datenschutz:** Der Verlag wird im Hinblick auf personenbezogene Daten des Auftraggebers die maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), wahren.
 23. **Schriftformklausel:** Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Auftraggeber (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist ein schriftlicher Vertrag bzw. unsere schriftliche Bestätigung maßgebend.
 24. **Erfüllungsort:** Das Rechtsverhältnis zwischen Auftraggeber und Verlag untersteht deutschem Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist die umseitig angegebene Verlagsanschrift bzw. der Standort des herausgegebenen Verlagsproduktes.